



INTER Krankenversicherung aG

Teil III

Tarif Z 1

Tarifstufe Z 130

Stand 01.01.2008

Dieser Tarif (Teil III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen) gilt nur in Verbindung mit

Teil I - Musterbedingungen und
Teil II - Tarifbedingungen für die Krankheitskostenversicherung "INTER VarioLine".

A. Versicherungsfähigkeit / Aufnahmefähigkeit

Aufnahmefähig sind Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und gleichzeitig nach Tarif G 1 oder G 2 versichert werden oder bereits nach diesem Tarif versichert sind. Die Aufnahme-

fähigkeit endet mit dem Kalenderjahr, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird.

Dieser Tarif ist abhängig vom Bestehen eines Grundtarifes (G 1 oder G 2). Er erlischt mit dessen Beendigung.

B. Leistungen des Versicherers

1. Erstattungsfähige Aufwendungen

Erstattungsfähig sind die Aufwendungen (einschließlich der zugehörigen zahntechnischen Material- und Laborkosten) für

- 1.1 konservierende Zahnbehandlung (inkl. Zahnprophylaxe).
- 1.2 Kieferorthopädie.
- 1.3 Zahnersatz.

Als Zahnersatz gelten zahnärztliches Honorar, Material- und Laborkosten für prothetische Leistungen (z.B. Prothesen, Stiftzähne, Brücken) einschließlich Kronen (auch bei Versorgung eines Einzelzahnes), Einlagefüllungen, Aufbaufüllungen und Provisorien sowie funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen.

Zahnärztliche Leistungen sind insoweit erstattungsfähig, als sie nach den jeweils gültigen Gebührenordnungen für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) berechnungsfähig sind. Für die Teile der Aufwendungen, die durch Überschreiten der Höchstsätze der jeweiligen Gebührenordnung entstehen, besteht kein Leistungsanspruch.

Die gesondert berechenbaren zahntechnischen Material- und Laborkosten sind erstattungsfähig, soweit sie im Preis- und Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen des Tarifs Z 130 (siehe Anlage) aufgeführt und im Rahmen der dort genannten Höchstbeträge berechnet sind. Die erstattungsfähigen Höchstbeträge dieses Verzeichnisses können, insbesondere um den Versicherungsschutz wertbeständig zu erhalten, unter den Voraus-

setzungen des § 18 Teil I Abs. 1 mit Zustimmung des unabhängigen Treuhänders der Entwicklung der Kostenverhältnisse im Gesundheitswesen angepasst werden.

Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden für jede versicherte Person begrenzt auf einen Rechnungsbetrag von höchstens

1.300 EUR innerhalb der ersten 12 Monate (1. Leistungsjahr)

2.600 EUR innerhalb der ersten 24 Monate (1. und 2. Leistungsjahr)

3.900 EUR innerhalb der ersten 36 Monate (1., 2. und 3. Leistungsjahr)

5.200 EUR innerhalb der ersten 48 Monate (1., 2., 3. und 4. Leistungsjahr)

unbegrenzt ab 49. Monat für jedes folgende Leistungsjahr.

Die vorstehenden Begrenzungen der Rechnungsbeträge gelten nicht für solche erstattungsfähigen Aufwendungen, die nachweislich auf einen nach Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall zurückzuführen sind.

Bei Zahnersatz mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand (Rechnungsbetrag) von 5.200 EUR oder mehr ist vor Behandlungsbeginn ein Heil- und Kostenplan mit Begründung der medizinischen Notwendigkeit der Maßnahme einzureichen. Der Versicherer verpflichtet sich, diesen Heil- und Kostenplan unverzüglich zu prüfen und über die zu erwartende Versicherungsleistung Auskunft zu geben.

Bei Nichtvorlage des Heil- und Kostenplans erfolgt eine Kürzung der Tarifleistung für den 5.200 EUR übersteigen-

**INTER Krankenversicherung aG**

Seite 2

den Teil des Rechnungsbetrages auf die Hälfte des tariflichen Prozentsatzes.

Nicht erstattungsfähig sind Aufwendungen (einschließlich der zugehörigen Material- und Laborkosten) für implantologische Leistungen.

2. Tarifliche Leistungszusage

Die Tarifleistung errechnet sich aus den erstattungsfähigen Aufwendungen gemäß Nr. 1.

Sie beträgt bei

konservierender Zahnbehandlung	75 %
Kieferorthopädie	75 %
Zahnersatz	50 %

**Preis- und Leistungsverzeichnis des Tarifs Z 130
für zahntechnische Leistungen**

Stand 01.01.2008

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag EUR	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag EUR		
001	Modell	5,62	203	zweiarmige Klammer/ Approximalklammer/ Ringklammer/ Rücklaufklammer/ Bonyhardklammer, Gegenlager/ Doppelbogenklammer	19,94
002	Doublieren/ Platzhalter einfügen/ Verwendung von Kunststoff/ Galvanisieren	13,29			
003	Set-up	8,18	204	zweiarmige Klammer, Auflage/ Approximalklammer, Auflage/ Ringklammer, Auflage/ Rücklaufklammer, Auflage/ Bonyhardklammer, Auflage/ Überwurfklammer, Auflage	29,65
005	Stumpfmodell	9,20			
007	Zahnkranz sockeln	5,62			
011	Modellpaar trimmen/ Fixator	8,18			
012	Einstellen in Mittelwertartikulator	8,18			
013	Modellpaar sockeln	20,45	205	Bonwillklammer	39,88
020	Basis für Konstruktionsbiss/ Basis für Vorbissnahme	9,71	208	Rückenschutzplatte/ Metallzahn/ Metallkauffläche	37,32
021	Basis für Autopolymerisat	18,92	210	Lösungsknopf für Friktionsprothese	15,34
022	Bisswall	5,62	211	Abschlussrand	17,90
024	Übertragungskappe	21,99	212	Zuschlag einzelne Klammer	18,92
031	Provisorische Krone oder Brückenglied	28,63	301	Aufstellung Wachsbasis Grundeinheit	28,63
032	Formteil	16,87	302	Aufstellung auf Wachsbasis, je Zahn	2,05
101	Vollkrone Metall/ Krone für Keramikverblendung/ Wurzelstiftkappe	61,87	303	Aufstellung auf Metallbasis, je Zahn	3,07
102	Vollkrone Stufenpräparation/ Teilkrone/ Krone für Kunststoffverblendung	70,05	341	Übertragung einer Aufstellung auf Metall je Zahn	2,05
103	Vorbereiten Krone/ Krone einarbeiten/ Stiftaufbau einarbeiten	13,29	361	Fertigstellung einer Prothese Grundeinheit	45,50
104	Modellation gießen	19,94	362	Fertigstellung je Zahn	3,58
105	Stiftaufbau	46,02	380	einarmige Klammer/ Inlayklammer/ Interdental-Knopfklammer/ Approximalklammer/ Auflage/ Bonyhardklammer	9,71
110	Brückenglied	50,11			
111	Mantelkrone Kunststoff	63,91			
112	Mantelkrone Keramik	99,19	381	zweiarmige Klammer, Auflage/ Bonyhardklammer, Auflage/ Überwurfklammer/ Doppelbogenklammer	14,83
120	Teleskopierende Krone	204,52			
130	Steg	81,81			
131	Steglasche/ Stegreiter	45,50	382	Weichkunststoff ZE	83,34
132	Steggeschiebe individuell	97,15	383	Herstellung eines Zahnes aus zahnfarbenem Kunststoff	32,72
133	Individuelles Geschiebe/ Ankerbandklammer/ Rillen-Schulter-Geschiebe	176,40	401	Aufbisschiene/ Knirscherschiene/ Bissführungsplatte	77,21
134	Konfektions-Geschiebe/ Konfektions-Gelenk/ Konfektions-Anker/ Konfektions-Riegel	104,30	402	Miniplastschiene/ Retentionsschiene/ Verband-, Verschlussplatte	51,13
135	Friktionsstift/ Federbolzen/ Schraube/ Bolzen	41,93	403	Umarbeiten einer Prothese zum Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	37,32
136	Gefrästes Lager	52,66	404	Festsitzende Schiene aus Kunststoff mit adjustierter Oberfläche, je Zahn	8,69
137	Schubverteilungsarm	53,69			
140	Riegel individuell	159,01	405	Abnehmbare Dauerschienen mit adjustierter Oberfläche aus Metall	101,75
150	Metallverbindung nach Brand	25,05			
160	Verblendung Kunststoff	46,02	701	Basis für Einzelkiefengerät	45,50
161	Zahnfleisch aus Kunststoff	13,80	702	Basis für bimaxilläres Gerät	78,23
162	Verblendung aus Keramik	76,69	703	Schiefe Ebene	40,39
163	Zahnfleisch aus Keramik	30,17	704	Vorhofplatte	52,66
201	Metallbasis	120,15	705	Kinnkappe	46,53
202	einarmige Klammer/ Inlayklammer/ fortlaufende Klammer/ Bonyhardklammer/ Kralle/ Ney-Stiel/ Auflage/ Umgehungsbügel	11,25	710	Aufbiss	8,69
			711	Abschirmelement	16,36
			712	Weichkunststoff KFO	44,99
			720	Schraube einarbeiten	13,80

Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag EUR	Leistung	erstattungsfähiger Höchstbetrag EUR		
721	Spezialschraube einarbeiten	20,96	802	Leistungseinheit Sprung/Bruch/ Zahn einarbeiten/ Basisteil Kunststoff/ Klammer einarbeiten/ Rückenschutzplatte/ Kunststoffsaattel	7,67
722	Trennen einer Basis	6,14	803	Retention, gebogen	40,90
730	Labialbogen intramaxillär mit zwei Schlaufen	16,36	804	Retention, gegossen	50,11
731	Labialbogen intramaxillär mit mehr als zwei Schlaufen	23,52	806	gegossenes Basisteil	62,89
732	Labialbogen intermaxillär	27,10	807	Metallverbindung	21,47
733	Feder, offen	7,67	808	Teilunterfütterung	37,32
734	Feder, geschlossen	10,23	809	vollständige Unterfütterung	51,13
740	Verbindungselement intramaxillär	20,96	810	Basis erneuern	62,38
741	Verbindungselemente intermaxillär	21,99	813	Auswechseln von Konfektionsteilen	12,78
742	Verankerungselement	19,94	820	Kronen- oder Brückenreparatur	33,75
743	Einzelelement einarbeiten	10,23	933	Versandkosten	3,58
744	Metallverbindung KFO	13,29	970	Verrechnungseinheit für die Fertigung aus edelmetallfreier Legierung	10,23
750	einarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	8,18	S2301	Gussfüllung indirekt einflächig	45,50
751	mehrmarmiges Halte- oder Abstützelement, je Zahn	15,34	S2302	Gussfüllung indirekt zweiflächig	53,17
761	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung einer KFO-Basis oder Aufbissbehelfs	15,85	S2303	Gussfüllung indirekt dreiflächig	62,89
762	Leistungseinheit Dehn-, Regulierungselement	6,65	S2304	Gussfüllung indirekt mehrflächig	66,47
770	Remontieren eines Gerätes ohne Kunststoffbasis	26,59	S2307	Gussonlay	66,47
801	Grundeinheit für Instandsetzung und/oder Erweiterung	17,38	S3301	Keramik-/Glaskeramikinlay einflächig	128,85
			S3302	Keramik-/Glaskeramikinlay zweiflächig	138,05
			S3303	Keramik-/Glaskeramikinlay dreiflächig	155,94
			S3304	Keramik-/Glaskeramikinlay mehrflächig	158,50
			S3307	Veneers	155,94